

**Antrag auf Betriebserlaubnis für eine Kindertageseinrichtung
 nach § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe**

1. Träger der Einrichtung	Name:			
	Straße und Hausnummer:			
	PLZ, Ort:			
	Telefon:			
	E-Mail:			
	Ansprechpartner*in:			
	2. Einrichtung	Name:		
Straße und Hausnummer:				
PLZ, Ort:				
Telefon:				
E-Mail:				
Einrichtungsleitung:				
Einrichtungsnummer:				
Anschrift Ausweichquartier:				
3. Art der Einrichtung		<input type="checkbox"/> Kinderkrippe	<input type="checkbox"/> Kindergarten	<input type="checkbox"/> Hort
	Integrative Einrichtung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
4. Art des Antrags	<input type="checkbox"/> Neueröffnung	Betriebsbeginn ab:		
	<input type="checkbox"/> Änderung der Betriebserlaubnis	vom:	ab:	
	<input type="checkbox"/> befristeter Bescheid	von:	bis:	

5. Gründe	
<input type="checkbox"/> Änderung der Anzahl der zu betreuenden Kinder	
<input type="checkbox"/> Änderung der Betriebsform	
<input type="checkbox"/> Wechsel der Trägerschaft	
<input type="checkbox"/> Aufgrund einer anstehenden/bestehenden/beendeten Baumaßnahme	
6. Anzahl der beantragten Plätze	
Gesamtplätze:	
für Kinder unter 3 Jahren:	davon mit besonderem Förderbedarf
für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt:	davon mit besonderem Förderbedarf
für Schulkinder:	davon mit besonderem Förderbedarf

Erläuterungen:

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit verbindlich erklärt:

..... Ort, Datum Unterschrift und Stempelabdruck des Trägers
---------------------	--

Bitte den Antrag ausgefüllt und unterschrieben senden an:

Landratsamt Nürnberger Land
 Amt für Familie und Jugend – Fachaufsicht der Kindertageseinrichtungen
 Frau Völkel
 Waldlustr. 1
 91207 Lauf a. d. Pegnitz

E-Mail: fachaufsicht@nuernberger-land.de
 Telefon: 09123 950-6470

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Planungen, dass die Erteilung der Betriebserlaubnis einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter:
www.nuernberger-land.de/datenschutz oder in Papierform bei dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in